



Suchergebnisse: Gemeindefeingebozene

1. Juli 1834 – Gemeindefeingebozene, sonstige Inländer und Ausländer

Königreich Bayern * Durch das neue Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesetz unterscheidet man jetzt zwischen Gemeindefeingebozenen sowie sonstigen Inländern und Ausländern.
